

Corporate Governance Bericht
der
Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)
für das Jahr 2023
- gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-
Anhalt -

1. Rechtliche Grundlagen

Die IMG wurde am 02. Dezember 1990 als Wirtschaftsförderung Sachsen-Anhalt GmbH (WiSA) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung

- a) die Akquisition von Unternehmen für das Land Sachsen-Anhalt in Deutschland, Europa sowie weltweit,
- b) die Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung ansässiger Betriebe durch unentgeltliche Serviceleistungen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Struktur des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten,
- c) das Image- und Standortmarketing sowie das touristische Außenmarketing für den Standort Sachsen-Anhalt im In- und Ausland.

Die rechtlichen Rahmen für die Handlungen der IMG ergeben sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag (Satzung) und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages am 17. November 2014 und der Umsetzung des Compliance-Managementsystems wurden die Regelungen des „Public Corporate Governance Kodex“ des Landes Sachsen-Anhalt beachtet. Damit werden insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und Aufsichtsrat geregelt. Anpassungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die



Geschäftsführung sind in der 77. AR-Sitzung am 15. Juli 2020 beschlossen und vom Gesellschafter am 31. Juli 2020 bestätigt worden.

2. Führungs- u. Kontrollstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

2.1. Geschäftsführung

Mit Wirkung zum 01. Januar 2023 bestand die Geschäftsführung der Gesellschaft aus dem Geschäftsführer. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt¹, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer nach außen vertreten. Neben dem Geschäftsführer hat die Leiterin Finanzen (seit 01. Juni 2018) eingeschränkte Handlungsvollmacht bei Abwesenheit des Geschäftsführers.

2.2. Aufsichtsrat

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages existiert ein fakultativer Aufsichtsrat. Dieser besteht aus bis zu neun Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen werden. Zwei Mitglieder werden durch das für Wirtschaft zuständige Ministerium, welches auch die/den Aufsichtsratsvorsitzende/n und dessen Stellvertreter/in bestimmt, vorgeschlagen.

¹ in der jeweils für das Geschäftsjahr geltenden Fassung



Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft.

Seit dem 22. August 2022 sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten.

Im Geschäftsjahr sind vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen durchgeführt worden. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei Umlaufverfahren eingeleitet.

2.3. Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen unterliegen nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Beschlussfassung des Aufsichtsrates:

- a) der Wirtschaftsplan,
- b) die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb,
- c) der Abschluss von D&O-Versicherungen,
- d) die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und
- e) die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Beschlüsse zu a) und b) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung.

Darüber hinaus dürfen bestimmte Geschäfte bzw. Maßnahmen von der Geschäftsführung nur mit der Zustimmung des Aufsichtsrates abgeschlossen werden. Diese waren, bis zum Inkrafttreten des geänderten Gesellschaftsvertrages, im § 15 des Gesellschaftsvertrages vom 08.10.2008 festgeschrieben und im § 6 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgeführt. Solange keine neue Geschäftsordnung vorlag, in der die Zustimmungspflichten geregelt waren, fanden die bisherigen Regelungen analog Anwendung. Seit dem 31. Juli 2020 liegen die angepassten Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung (§ 7) vor und finden Berücksichtigung. In eiligen, begründeten Fällen entscheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder in seiner Abwesenheit der Stellvertreter. Diese Beschlüsse sind unverzüglich und schriftlich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen.



2.4. Gesellschafterversammlung

Das Land Sachsen-Anhalt ist alleiniger Gesellschafter der IMG. Die Gesellschafterrechte des Landes Sachsen-Anhalt werden vom Ministerium der Finanzen wahrgenommen. Die fachpolitische Steuerung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. (Hinweis: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, weitere Ministerien, der Landtag, Vertreter von Kammern sind im Aufsichtsrat vertreten (neue Amtszeit ab 22.08.2022/Gesellschafterversammlung 06/2022)).

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach § 20 Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Der Prüfbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB sowie dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der IMG gemäß § 53 HGrG.

In der 88. AR-Sitzung vom 07. Juni 2023 wurde der Gesellschafterversammlung, vorbehaltlich des Einvernehmens mit dem Landesrechnungshof, welches am 20. Juli 2023 erteilt wurde, empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CT Lloyd GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2023 zu beauftragen. Der Jahresabschlussprüfer wird ergänzend mit der Prüfung nach § 53 HGrG, der Prüfung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises zur institutionellen Förderung unter Einhaltung des Zuwendungsbescheides und mit der Erstellung eines Bezügeberichtes sowie der Prüfung der öffentlichen Auftragsvergaben beauftragt. Den entsprechenden Beschluss hat die Gesellschafterversammlung am 16. August 2023 / Gesellschafterversammlung 05/2023 gefasst.



4. Vergütung

4.1. Vergütung der Geschäftsführung²

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer wird im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht. Da diese Veröffentlichung den Regelungen des Beteiligungshandbuches entspricht, wird auf eine parallele Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Eine Tantieme wurde abgeschlossen und wird jeweils im Folgejahr bei Erfüllung der Zielvorgaben an den Geschäftsführer ausgezahlt. Für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 31. Mai 2023 wurde pauschal eine vertraglich vereinbarte Tantieme gezahlt.

4.2. Vergütung des Aufsichtsrates

Vergütungsleistungen für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in Höhe einer Gesamtsumme von 0 € gezahlt.

5. Corporate Governance Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH erklären gemeinsam:

Die IMG hat im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, der in Teil A des Beteiligungshandbuches des Landes (Runderlass des MF vom 14. Januar 2019) abgedruckt ist, mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

² Die Veröffentlichung der Gesamtvergütung (Einzelheiten, insbesondere auch zu deren Umfang, siehe Rn. 127 BHB) erfolgt regelmäßig im Anhang zum Jahresabschluss. Sofern dies entsprechend der Vorgaben des BHB erfolgt ist, kann – von einer parallelen Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht – abgesehen werden.



- 1) Rn. 13 und 16 des BHB Vorbereitung und Durchführung der
Gesellschafterversammlung
Gesellschafterversammlungen wurden jeweils vom
Gesellschaftervertreter „unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften“
durchgeführt.

- 2) Rn. 33ff des BHB Vermögenshaftpflichtversicherung
Es besteht eine D&O-Versicherung (Beschluss in der 78. AR-Sitzung
am 05. Oktober 2020). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Eine
Information zur Versicherung erfolgte mit dem Überwachungsorgan in
der 80. AR-Sitzung vom 12. Mai 2021 (Nachholung der 80. AR-Sitzung
am 14. Juli 2021). Daraufhin wurde die bestehende Versicherung
optional verlängert.

- 3) Rn. 46, 47 des BHB Sicherstellung des „Vier-Augen-Prinzips“
Eine Durchbrechung des 4-Augen-Prinzips ist nicht gegeben. Für die
Unterzeichnung von Aufträgen hat eine Generalisierung stattgefunden.
Bis 5T € unterzeichnen die Projektmanager (i.A.) und die Leiterin
Finanzen, Rechnungswesen und Controlling (i.V.) gemeinsam. Ab 5T
€ - 50T € unterzeichnen die Teamleiter/in (i.A.) und die Leiterin
Finanzen, Rechnungswesen und Controlling (i.V.) gemeinsam. Ab 50T
€ unterschreibt der Geschäftsführer. Sämtlich Verträge werden durch
den Geschäftsführer unterzeichnet.
An der erteilten Handlungsvollmacht wird auch mit Blick auf den
vergleichsweise geringen Personalbestand der Gesellschaft und die
Erforderlichkeit einer leistungsfähigen Abwesenheitsvertretung des
Geschäftsführers festgehalten.
Im 4. Quartal 2019 wurde das interne Kontrollsystem (IKS) der
Gesellschaft mit der Erarbeitung eines neuen Leitfadens für die
Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich
Handlungsanweisungen für die Vergaben von öffentlichen Aufträgen
neu ausgerichtet. Der Vergabeleitfaden und seine



Handlungsanweisungen sind mit Wirkung zum 01. März 2020 in Kraft getreten und werden ständig aktualisiert.

- 4) Rn. 51 des BHB Festlegung einer Altersgrenze zum Ausscheiden aus der Geschäftsführung

Eine Altersgrenze wurde nicht festgelegt, da hierzu aufgrund der Laufzeit des bestehenden Vertrags kein Bedarf besteht.

- 5) Rn. 63 lit. a des BHB Termine für den Abschluss von Zielvereinbarungen und für die Vorlage eines Vorschlags zum Abschluss einer Zielvereinbarung durch das Mitglied der Geschäftsleitung.

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 – 31. Mai 2023 wurde pauschal eine vertraglich vereinbarte Tantieme ausbezahlt. Für den Zeitraum 01. Juni 2023 – 31. Dezember 2023 wurde eine Tantiemevereinbarung geschlossen. Dies erfolgte mit Datum 30. Mai 2023.

- 6) Rn. 84 ff des BHB Zustimmungserfordernisse als präventives Kontrollinstrument

Die entsprechenden Zustimmungsvorbehalte sind mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht mehr in diesem geregelt. Die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates werden in den Geschäftsordnungen definiert, hierzu erfolgte eine Änderung der Geschäftsordnungen.

- 7) Rn. 101 Anm. 3 des BHB kein Einzelentscheidungsrecht des AR-Vorsitzenden

Eine Einzelentscheidung des Vorsitzenden ist nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in eiligen, begründeten Fällen möglich. Diese Beschlüsse sind unverzüglich und schriftlich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen.

- 8) Rn. 113 des BHB Altersgrenze für AR-Mitglieder

Es wurde keine Altersgrenze festgelegt, da die Mitglieder des AR im



Regelfall mit dem Ausscheiden aus ihrem Amt aus dem AR ausscheiden.

- 9) Rn. 114 des BHB Abgeordnete des Landtages sollen keine Aufsichtsratsmandate in öffentlichen Unternehmen wahrnehmen
Ein Mitglied des Landtages (das auch Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus und Vorsitzender des Landestourismusverbandes ist) gehörte 2023 dem Aufsichtsrat der IMG an.
- 10) Rn. 136 des BHB Unabhängigkeitserklärung
Eine entsprechende Erklärung wurde 2023 vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Anteilseignerversammlung nicht eingeholt, liegt aber mittlerweile vor.
- 11) Rn. 137 des BHB Vereinbarung einer Unterrichtung über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe
Eine entsprechende Vereinbarung wurde 2023 nicht getroffen.
- 12) Rn. 138 des BHB Vereinbarung einer Berichtspflicht der Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse
Eine entsprechende Vereinbarung wurde 2023 nicht getroffen.

Die IMG wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offenlegen und diese begründen.

6. Darstellung des Anteils von Frauen in Führungspositionen

Führungspositionen im Unternehmen sind neben der Geschäftsführung die folgenden Positionen: Koordinatoren (nicht erwähnt bzw. berücksichtigt sind die wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung direkt an die Geschäftsführung



berichtenden Funktionen). Von den 6 Personen, die diese Positionen (Koordinatoren) innehaben, sind 5 weiblichen Geschlechts.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem achtköpfigen Aufsichtsrat drei Frauen an.

26.08.2024

(Ort, Datum)

R. Faure

Unterschrift

Geschäftsführer

29.08.2024

(Ort, Datum)

Sven Schütze

Unterschrift

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage

